

DIE LINKE.
Kreisverband Biberach an der Riss

Auf der Kreismitgliederversammlung am 06. November 2008 hat unser Kreisverband die folgende Resolution beschlossen:

Wir fordern die Bundestagsfraktion unserer Partei DIE LINKE. auf, von den Fachleuten innerhalb und außerhalb der Fraktion prüfen zu lassen, ob im Hinblick auf das kürzlich durchgepeitschte Finanzmarktstabilitätsgesetz (FinStaG - Bundesgesetzblatt 1 / Nr. 136 / 2008) beim Bundesverfassungsgericht Organklage erhoben werden muss wegen Verfassungswidrigkeit in Teilen.

Begründung:

Unsere massiven Bedenken richten sich gegen die ominösen Ausführungsbestimmungen dieses Gesetzes, das

- a) der Exekutive sprich Bundesregierung einen Blankoscheck ausstellt, insofern Vergabe und Kontrolle der bei fälliger Bürgschaft eingesetzten Steuergelder ausschließlich auf dem Verordnungswege geregelt werden

und als Pseudo-Kontrollorgan
- b) lediglich einen Parlamentsausschuss mit nur beschränkter Einsichtnahme und der Pflicht zur Verschwiegenheit vorsieht – zum Schutz derer, die uns sehenden Auges und zynisch die Katastrophe eingebrockt haben und sich jetzt über uns totlachen.

Eine Summe von einer halben Billion EURO – weit mehr als das Gesamtvolumen des Bundeshaushalts für ein Rechnungsjahr - setzt das Finanzmarktstabilitätsgesetz auf dem Wege der Staatsgarantie buchstäblich aufs Spiel.

Eine gewaltige Summe an Steuergeldern, auf deren Ausgabekontrolle der Bundestag mehrheitlich verzichtet hat in einem ungewöhnlichen Gesetzgebungsverfahren.

Dessen Ergebnis betrachtet unser Kreisverband als **ERM**ächtigungsgesetz für die Bundesregierung im Dienste des Kapitals und der Finanzindustrie und zugleich als **ENT**mächtigungsgesetz des Deutschen Bundestages als Verfassungsorgan.

Wir brauchen unserer Fraktion nicht zu sagen, dass das Haushaltsrecht das Königsrecht aller demokratisch konstituierten Parlamente ist. Die Kampf um die Budgethoheit kennzeichnet ein ganz zentrales Element der gesamteuropäischen Verfassungsgeschichte seit der Magna Charta von 1215 bis zum Preußischen Verfassungskonflikt nach 1862 und weit darüber hinaus.

Nach unserer Auffassung produziert der reale Vollzug dieses Gesetzes einen permanenten materiellen Verfassungsbruch. Deshalb ist unser Kreisverband der einhelligen Auffassung, dass dieses – schon im Gesetzestitel – Monstrum dringend einer verfassungsrechtlichen Prüfung durch das höchste Gericht unserer Republik bedarf.

Für den Kreisverband *DIE LINKE. Biberach an der Riss*
im Auftrag des Kreisvorstands
am 20.11.2008 - gez. Dr. Uwe Prutscher, stellvertr. Kreisvorsitzender